

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 17.

Mittwoch den 22. Jänner 1868.

(23—2)

Nr. 2757.

## Concurs-Ausschreibung.

Der patriotische Frauenverein in Laibach hat das Reinerträgniß einer unter seinem Protectorate veranstalteten, vom hohen k. k. Finanzministerium bewilligten Wohlthätigkeits-Lotterie im Gesamtbetrage vom 11000 Gulden in 5% Obligationen im Nominalwerthe für eine Stiftung zu Gunsten der im Allerhöchsten Kriegsdienste invalid gewordenen Krieger aus dem Ergänzungsbezirke in Krain, beziehungsweise der Wittwen und Waisen solcher Krieger, unter nachfolgenden Modalitäten gewidmet;

Die jährlichen Unterstützungsbeiträge à 50 fl. sollen zunächst an zehn, nicht im Invalidenhanse untergebrachte, im Kriege des Jahres 1866 invalid gewordene bedürftige Soldaten aus den Ergänzungsbezirken in Krain vom Feldwebel abwärts lebenslänglich vertheilt werden.

In Ermanglung oder bei nicht ausreichender Zahl oder beim Absterben von solchen Bewerbern kommen deren bedürftige Wittwen oder hinterlassenen ehelichen Kinder an die Reihe, und sollen an diese Concretal-Beträge per 50 fl. auf die Dauer der Dürftigkeit verabreicht werden.

In Ermanglung oder nicht ausreichender Zahl der in vorstehenden beiden Absätzen genannten Bewerber kommen bedürftige Invaliden aus dem Kriegsjahre 1859 oder deren Wittwen und Waisen, und in Ermanglung oder nicht ausreichender Zahl von letzteren Bewerbern, bedürftige Invaliden aus den Kriegsjahren 1848 und 1849, oder deren Wittwen und Waisen, und zwar mit der obigen Beschränkung auf den Ergänzungsbezirk von Krain, zur Berücksichtigung.

Sollten jedoch auch solche Bewerber mangeln oder nicht in hinreichender Zahl vorhanden sein, so soll das Stiftungs-Erträgniß ganz oder theilweise in gleichen jährlichen Beträgen à 50 fl. jährlich unter nach Krain zuständige bedürftige

Realinvaliden von guter Conduite, vom Feldwebel abwärts, vertheilt werden.

Indem diese Stiftung unter Einem mit dem hierüber ausgefertigten landesfürstlichen Willbriefe bestätigt wird, wird zur Bewerbung um die betreffenden Stiftungsplätze hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten;

1. Den Taufschein zur Darthung des Alters und der Geburt;

2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militär-Abschied, Patental-Invaliden-Urkunde u. d. gl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten, und zwar in dem Kriegsjahre 1866, beziehungsweise in jenen von 1859 oder 1848 und 1849 invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Wittwer, oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche, von der Gemeinde-Vorstehung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerialbezug, irgend welchen Dienst, oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die eventuell zum Gemisse der Unterstützungsbeiträge berufenen Wittwen und Waisen der erwähnten Krieger haben:

a) außer dem Taufscheine des Ehegatten beziehungsweise Vaters den Trauungsschein, beziehungsweise Taufschein der Bewerber;

b) den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste in den vorbezeichneten Feldzügen, den Todtschein, falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thumliche Nachweisung beizubringen.

c) anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

d) das pfarrämtliche im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeits-Zeugniß dem Gesuche beizuschließen.

Die schließlich zum Bezuge der obigen Widmungsplätze berufenen Realinvaliden haben nebst dem Taufscheine und dem Beweise der geleisteten Kriegsdienste die sub 4 und 5 vorgeschriebenen Familien- und Vermögens-Verhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerium-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreien Gesuche sind im Wege der politischen Bezirksbehörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens

bis 25. Februar d. J.

an das k. k. Landes-Präsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 7. Jänner 1868.

Der k. k. Landes-Präsident für Krain:

Sigmund Conrad Edler von Eibesfeld m. p.

(25—2)

Nr. 49.

## Edict.

Bei dem k. k. Landtafel- und Grundbuchsamte in Graz ist eine Kanzellistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 420 fl. wieder zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin auch ihre theoretische Befähigung durch die abgelegte Grundbuchs-führerprüfung nachgewiesen sein muß,

binnen vier Wochen

vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in das Amtsblatt der Grazer Zeitung im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz zu überreichen.

Graz, am 18. Jänner 1868.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 17.

(2895—2)

Nr. 5950.

## Edict.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte in Agram wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Geschwister des aus Podgier in Krain gebürtigen, seit dem Tage des Gefechtes bei Palestro am 31. Mai 1859 vermissten Gemeinen Johann Krak der 2. Compagnie des 7. Feldjäger-Bataillons in die Einleitung des Verfahrens zu dessen Todes-Erklärung gewilliget und Herr Adalbert Schauss, Landes-Advocat in Agram, zu dessen Curator bestellt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahre entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder den bestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte Agram, am 20. December 1867.

(2855—3)

Nr. 6912.

## Edict.

Vom dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem Josef Marković, Hausfrier in Adelsberg, bekannt gegeben:

Die Alois Martin'sche Concurs-Masse, durch den Curator ad actum Herrn Dr. Anton Pfefferer, habe wider ihn sub praes. 1. Juli 1867, Z. 3543, die Klage auf Zahlung eines Waarenkaufpreisesrestes von 514 fl. 32 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die neuerliche Tagssatzung auf den

4. Februar 1868,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten Josef Marković diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wurde ihm zu seiner Vertretung in obiger Rechtsache Herr Dr. Anton Rudolf, Advocat in Laibach, als Curator ad actum bestellt.

Hievon wird der Beklagte mit der Erinnerung verständiget, daß er zur angeordneten Tagssatzung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Befehle an die Hand zu geben, oder endlich einen anderen Vertreter zu bestellen, überhaupt im gerichtsmäßigen Wege vorzugehen habe, widrigens er die Folgen seiner Säumniß sich selbst beizumessen haben wird.

Laibach, den 17. December 1867.

(2831—3)

Nr. 6847.

## Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat zur Vornahme der executiven Feilbietung der auf 102.240 fl. ö. W. geschätzten landtäflichen Güter Thurn-Gallhof und Gallenstein die Tagssatzungen auf den

10. Februar

9. März und

20. April 1868

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Güter bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Schätzungsprotokoll und Licitationsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht in der Landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 14. December 1867.

(53—3)

Nr. 8631.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Domladiß von Feistritz gegen Josef Bicić von Harje wegen aus dem Vergleich vom 15. December 1866, Z. 6213, schuldiger 75 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffent-

liche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinach sub Urb.-Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 750 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den

7. Februar,

6. März und

7. April 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 29ten November 1867.

(2781—2)

Nr. 4785.

## Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird im Nachhange zu dem diesgerichtlichen Edicte vom 14. September d. J., Z. 3659, in der Executionsache des Leopold Hodevar, durch Dr. Pongratz in Laibach, gegen Maria Mihelcic, verehelichte Svetle, von Podpetich peto. 105 fl. ö. W. c. s. c. bekannt gemacht, daß dem Tabulargläubiger Franz Jesenko in Podpetich und seiner allfälligen Rechtsnachfolgern wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Uršic von Podpetich zum Curator aufgestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 10. December 1867.